

Datum 09.06.2020

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-065/2020

Gegenstand: Digitales Klassenbuch

Einreicher: FDP-Fraktion

Der Beschlussantrag ist zulässig und abstimmungsfähig.

Die Führung der Klassenbücher, inkl. der diesbezüglichen Wahrung des Datenschutzes, ist eine innere Schulangelegenheit. Der Schulträger stellt die zu befüllenden Klassenbücher bereit. Ähnlich würde es sich für elektronische Klassenbücher darstellen, wenn denn ein Bedarf einer Schule besteht.

Aktuell gibt es unserer Kenntnis nach keine kommunale Schule, die auf eine elektronische Klassenbuchverwaltung zurückgreift. Hintergrund sollen noch ungeklärte datenschutzrechtliche Auffassungen im Bereich des Freistaates Sachsen sein.

Die Intension zur Einführung von elektronischen Klassenbüchern ist sehr zu begrüßen. Aktuelle Softwarelösungen umfassen bereits große Teile der Schulorganisation. So werden regelmäßig neben dem Baustein digitales Klassenbuch auch die Anwesenheitskontrolle, automatisierte Fehlzeitenmeldung, Kommunikationsmöglichkeiten mit den Schülern und Erziehungsberechtigten etc. abgedeckt.

Insbesondere sind die diesbezüglichen Zentralisierungs- und Standardisierungsnotwendigkeiten der Schulträger dringend von Beginn an einzubringen. Damit könnte die bereits bei Stundenplanungssoftware bestehende Kleinteiligkeit in den Schulen wieder ein Stück „eingefangen“ werden. Die Schulträger sind sowohl unter Gesichtspunkten der Finanzierung als auch unter denen der personellen Kapazitäten auf Zentrallösungen angewiesen. Ebenso ist mit einheitlichen Anwendungen über alle Schulen hinweg gesichert, dass Lehrer, die z. B. Schulen regelmäßig wechseln, jederzeit das einheitliche System beherrschen.

Sollte eine solche Lösung über die Gremienarbeit erreicht werden, kann über die Deckungsfähigkeit der Pauschalen im DigitalPakt auch noch die Verschiebung von Ausstattungen hin zur Lehrerausstattung vorgenommen werden.

Ralph Burghart
Bürgermeister